

Im Folgenden finden Sie - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - einige Hinweise aus der Praxis von Habilitationsverfahren, die es Ihnen erleichtern sollen, die Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis in der Habilitationsschrift einzuhalten.

a) Zitieren/ Quellenangaben

Machen Sie durch Quellenangaben klar kenntlich, bei welchen Angaben es sich um Ihre eigenen Ideen und Argumente und bei welchen um die anderer Wissenschaftler*innen handelt. Regeln hierzu finden Sie hier:

https://bibliothek.charite.de/publizieren/informationen_zum_publizieren/

Wenn Sie direkt zitieren, wird der wörtlich übernommene Text in Anführungszeichen gesetzt und kursiv formatiert. Bei längeren direkten Zitaten, also etwa ab einem Satz, wird der Text zusätzlich eingerückt. Beachten Sie: Auch Übernahmen eigener Texte müssen direkt oder indirekt zitiert werden.

Quellen angegeben?

Achten Sie darauf, im Text und im Literaturverzeichnis einheitlich zu zitieren. Wir empfehlen die Verwendung einer Software wie z.B. EndNote mit einem üblichen Stil, z.B. Vancouver, Harvard oder APA.

Einheitliches Format?

Beim Verweis auf Internetseiten ist immer das Datum des Abrufs oder die Version des Dokuments/der Datenquelle anzugeben.

Zugriffdatum/ Version genannt?

b) Verwendung von Bildmaterial

Sollten Sie Abbildungen aus bereits veröffentlichten Publikationen, Internetquellen o.ä. verwenden oder die von Ihnen erstellte Abbildung aus einer solchen abwandeln, geben Sie dies bitte am Ende der Abbildungsbeschriftung an. Die genannte Quelle ist im Literaturverzeichnis aufzuführen. Klären Sie die Nutzungsrechte an Abbildungen (z.B. Anfrage an Verlag).

Hilfreich ist hierbei die Seite <http://sherpa.ac.uk/romeo/search.php>.

Auch Abbildungen aus Open Access Publikationen dürfen nur unter Nennung der Autoren*innen und der Quelle weiterverwendet werden.

Quellen angegeben?

Nutzungsrechte geklärt?

c) Darstellung Ihrer eigenen Arbeiten in einer kumulativen Habilitationsschrift

Die öffentlich zugängliche Version Ihrer Habilitationsschrift wird nach Abschluss des Verfahrens ohne die Originalpublikationen sein. Damit der Ergebnisteil in dieser Version nicht leer ist, müssen Kurzbeschreibungen der Inhalte der verwendeten Arbeiten erstellt werden. Hierzu können jeweils die Abstracts aus den Publikationen als direkte Zitate unter vorangestellten Quellenangabe übernommen werden (vgl. Variante 1) oder Sie erstellen eine neue, unabhängige Kurzbeschreibung (vgl. Variante 2). Wenn Sie die Abstracts übernehmen, können Sie zusätzlich eine kurze, selbstformulierte Einleitung

vorstellen, um Details zu ergänzen und den Inhalt besser in den Kontext der Habilitationsschrift einzubinden.

Zusätzlich soll durch kurze, verbindende, selbst formulierte Überleitungstexte der Zusammenhang zwischen den von Ihnen in der Habilitationsschrift verwendeten Publikationen hergestellt werden. Beide Varianten müssen die Angabe der Quelle (mit *Originaltitel*) und – wenn möglich – die der doi-Nummer enthalten. Sofern Sie das Abstrakt übernehmen, findet sich diese Quellenangabe in dem Satz, der das folgende direkte Zitat ankündigt.

Variante 1
Überschrift zur Publikation

Überleitungstext

Satz, der das folgende direkte Zitat ankündigt (z.B. Der nachfolgende Text entspricht dem Abstrakt der ArbeitX = Quelle + doi-Nummer)

„*Originalsprachliches Abstrakt*“

Variante 2
Überschrift zur Publikation

Quelle + doi-Nummer

Überleitungstext

Selbstformulierter Text, der das Ergebnis der Arbeit widerspiegelt.

Quelle + doi-Nummer (alternative Position)

Wenn Sie ein Abstrakt übersetzen, behandeln Sie es wie ein originalsprachliches direktes Zitat und ergänzen Sie nach den Anführungszeichen: Übersetzung durch den Autor/die Autorin.

ordnungsgemäße Darstellung?

Quelle + doi-Nummer?

d) Veröffentlichung Ihrer Arbeiten

Publikationen gelten erst dann als veröffentlicht, wenn sie für die wissenschaftliche Öffentlichkeit zugänglich und mit einer doi-Nummer versehen sind.

Papers veröffentlicht?

e) Geteilte Erst- bzw. Letztautorenschaften und Anteilserklärungen

Geteilte Erst- und Letztautorenschaften müssen kenntlich gemacht werden und dürfen nicht von beiden Autoren*innen für die Habilitation verwendet werden. Dies muss von dem/der "teilenden" Autor*in schriftlich bestätigt werden.

Zudem müssen Anteilserklärungen für alle in der Habilitationsschrift verwendeten eigenen Publikationen nachvollziehbar darlegen, worin Ihr Anteil an diesen besteht.

Bestätigung und Anteilserklärung eingereicht?